

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	13.11.2024
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	20.11.2024

**Instandsetzung von Straßen in Dürwiß;
 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2024**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Erneuerung der Hans-Böckler-Straße vorzuziehen und die Planungen so vorzunehmen, dass die Arbeiten frühestmöglich beginnen können.
2. die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und laufend auch über das übliche Beteiligungsverfahren hinaus über die Planungen und die Baumaßnahmen in Dürwiß in Kenntnis zu setzen.
3. ein Instandsetzungskonzept für die Straßen in Dürwiß aufzulegen. bei Bedarf ist ein externes Gutachterunternehmen zu beauftragen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 31.10.2024 gez. Leonhardt gez. Vogelheim			
1		2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2024 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler die Instandsetzung von Straßen in Dürwiß (Anlage 1), der dieser Vorlage vorangestellte Beschlussentwurf wurde aus dem CDU-Antrag übernommen.

Die Stadt Eschweiler hat erstmals 2020 ein Straßen- und Wegekonzept beschlossen, dies wurde aufgrund einer Erweiterung des Kommunalabgabengesetzes erforderlich (§ 8a – Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen). Das Konzept betrachtet stadtweit alle Stadtteile und nicht separierte einzelne Stadtteile. Momentan befindet sich dessen 2. Fortschreibung für den Zeitraum 2024 – 2028 in der Umsetzung.

In der Anlage wurde eine zum Stichtag 30.09.2024 aktualisierte Fassung des SWK beigefügt (Anlage 2: VV477/23-Straßen- und Wegekonzept (SWK) der Stadt Eschweiler, hier: 2. Fortschreibung für den Zeitraum 2024 – 2028). Der zur Umsetzung des Konzepts erforderliche Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrats am 17.04.2024 einstimmig gefasst. In der Beschlussvorlage wurde dargelegt, dass das SWK den momentan zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten angepasst wurde. Das heißt jede einzelne Veränderung, z.B. das Vorziehen einer Baumaßnahme bedingt, dass die finanziellen wie auch personellen Kapazitäten durch das nach hinten schieben anderer Maßnahmen oder zusätzlicher Mittel kompensiert werden muss.

Dies vorweggeschickt wird nachfolgend zu den einzelnen Punkten des Beschlussentwurfs Stellung genommen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der Hans-Böckler-Straße vorzuziehen und die Planungen so vorzunehmen, dass die Arbeiten frühestmöglich beginnen können.*

Die Erneuerung der Hans-Böckler-Straße ist in der 2. Fortschreibung des SWK für die Jahre 2026-2027 vorgesehen. Somit widerspricht der Antragstext einer bestehenden und die Verwaltung bindenden Beschlusslage des Rates. Sofern man dennoch diese Maßnahme, dem vorliegenden Antrag folgend, vorziehen möchte; wäre zunächst zu klären, welche Maßnahme stattdessen geschoben werden soll.

Weiterhin ist zu bedenken, dass Planung, Bürgerbeteiligung und Vergabe ohnehin einen Zeitraum von mindestens einem Jahr einnimmt, ein Baubeginn vor 2026 ist daher nicht realistisch. Schließlich liegen aus dem Generalentwässerungsplan noch Erkenntnisse bezüglich Überstau- und Überflutungspunkten im westlichen Dürwiß vor die ggf. im Zusammenhang mit der Neuverlegung und Neubemessung des Kanals in der Hans-Böckler-Straße gelöst werden können.

In Anbetracht dessen kann seitens des Fachamtes nicht empfohlen werden die Hans-Böckler-Straße vorzuziehen

2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und laufend auch über das übliche Beteiligungsverfahren hinaus über die Planungen und die Baumaßnahmen in Dürwiß in Kenntnis zu setzen.*

Die gewünschte frühzeitige und laufende Information der Bürger über Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen findet bereits heute statt. Nachdem dem zuständigen Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss die Planung vorgestellt wurde erfolgt eine Bürgerinformationsveranstaltung in der die geplante Baumaßnahme detailliert erörtert wird. Nach dieser Veranstaltung erfolgt eine weitere Beteiligung des Fachausschusses in der über den Verlauf der Bürgerinformationsveranstaltung informiert wird und die dort, seitens der Bürger, vorgetragenen Anregungen in Form einer Synopse zusammengestellt werden unter Darlegung der Gründe für deren Berücksichtigung oder Ablehnung.

Vor Baubeginn erfolgt stets eine Pressemitteilung. Darüber hinaus werden die unmittelbar von den Bauarbeiten betroffenen Anlieger i.d.R. über Wurfzettel informiert, hierin werden auch Ansprechpartner benannt. Weiterhin wird in Einzelfällen (z.B. bei gewerblich genutzten Grundstücken) vor Baubeginn der Kontakt mit den Eigentümern und/oder Gewerbetreibenden gesucht, um sich im Detail über die Auswirkungen der

Straßenbauarbeiten auf deren betriebliche Abläufe abzustimmen. Eine Ausweitung des Beteiligungsverfahrens ist personell aufwändig und kann nur durch Zusetzung von Personal oder Einkürzung des beschlossenen Bauprogramms des Straßen- und Wegekonzepts erfolgen.

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, ein Instandsetzungskonzept für die Straßen in Dürwiß aufzulegen. bei Bedarf ist ein externes Gutachterunternehmen zu beauftragen.*

Die Ausführungen zum Zustand vieler Straßen in Dürwiß können von Seiten des Fachamtes bestätigt werden, der bestehende Sanierungsbedarf ist unbestritten. Sie können aber ohne weiteres auf den Zustand der Straßen in anderen Stadtteilen übertragen werden, auch dort besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Fachamtes nicht sinnvoll, ein Instandsetzungskonzept lediglich auf einen einzelnen Stadtteil, im vorliegenden Fall Dürwiß, zu beschränken. Stattdessen muss stets im Sinne einer systematischen Erhaltung das gesamte Stadtgebiet, wie z. B. im SWK praktiziert, betrachtet werden.

Auch besteht aus Sicht des Fachamtes kein Bedarf diesbezüglich einen Gutachter zu beauftragen. Entsprechende Aufträge wurden bereits in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Einführung des „Neuen kommunalen Finanzmanagement“ erteilt, damit anhand einer Straßendatenbank das kommunale Infrastrukturvermögen beurteilt werden konnte (Eröffnungsbilanz). Seitdem steht dem Fachamt der Straßenbestand und -zustand in einer Datenbank („RoSy-Base“) zur Verfügung, dabei wird der Zustand anhand der Verkehrsbelastung der Straßen fortgeschrieben (Anlage 3: VV 157/06 – Pavement-Management-System für das Straßennetz der Stadt Eschweiler, hier. Ergebnisbericht).

Bereits 2006 wurde darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Straßenunterhaltung ergriffenen Maßnahmen lediglich dazu dienen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, nicht aber zu einer Verbesserung des Gesamtzustandes führen. Wie der Vorlage zur 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes zu entnehmen ist, hat sich dies auch in den darauffolgenden Jahren nicht geändert. In der Vorlage zum Straßen- und Wegekonzept (VV477/23) wurde ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf in Höhe von 1,24 Mio. € ermittelt. Dieser Betrag ergibt sich beim Vergleich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel mit dem aus der Fachliteratur ableitbaren Finanzbedarf. Dass sich die Kommunen – und dies betrifft auch die Stadt Eschweiler – bereits seit geraumer Zeit in einer schwierigen Finanzlage befinden, ist hinlänglich bekannt. Nichts desto trotz wurden in den letzten Jahren regelmäßig im Rahmen der haushaltsmäßigen Verträglichkeit Mittel sowohl für den Straßenunterhalt als auch für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Letztlich bleibt das zuvor beschriebene Delta jedoch deutlich am Zustand der Straßen ablesbar.

Dem Antrag der CDU-Fraktion wurde ein Vorschlag zur Instandsetzungsreihenfolge der Straßen in Dürwiß für die nächsten Jahre beigefügt. Anhand dieser Liste wurde für die nächsten fünf Jahre mit den nachkalkulierten Kosten der zuletzt submittierten Tiefbaumaßnahmen die daraus resultierenden Baukosten zur Instandsetzung der Fahrbahn (ohne Kanalbau und Nebenanlagen) ermittelt, sie stellen sich wie folgt dar:

Im 1. Jahr	Hans-Böckler-Straße	800.000,-€
Im 2. Jahr	Gasthausstraße (tlw.)	790.000,-€
	Heinrich-Heine-Straße (tlw.)	
	Konrad-Adenauer-Straße (tlw.)	

Im 3. Jahr	Bonhoefferstraße Breslauer Straße Erlenweg (tlw.) Freiherr-vom-Stein-Straße Römerstraße (tlw.) Schillerstraße (tlw.) Zehnthofstraße (tlw.)	1.330.000,-€
Im 4. Jahr	Am Hörschberg (tlw.) Am Rodelberg Auf dem Hügel Dornweißstraße Baumschulenweg (tlw.)	730.000,-€
Im 5. Jahr	Kapellenstraße Broicher Pfad Am Bongert (tlw.)	630.000,-€

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend vom vorgelegten Vorschlag zur Instandsetzung der Straßen in Dürwiß müssten in den nächsten fünf Jahren zusätzlich Finanzmittel in Höhe von 4.280.000,-€ zur Verfügung gestellt werden. Ob diese Mittel investiv veranschlagt werden können oder ggf konsumtiv veranschlagt werden müssen wäre im Einzelfall bei der weiteren Planung der Maßnahme zu klären.

Personelle Auswirkungen:

Eine Umsetzung der zusätzlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen kann nicht mit dem beim Fachamt zur Verfügung stehenden Personal geleistet werden, es müsste hierfür zumindest eine zusätzliche Stelle für einen Bauingenieur oder Bautechniker eingerichtet werden.

Anlagen:

- 1_Antrag CDU-Fraktion
- 2_VV477_23_aktualisiert
- 3_VV157_06_Pavement_Management_System